

# **Pädagogische Einführung NRW- bleibt Lehrbefähigung nach Umzug/Kündigung erhalten?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Januar 2024 21:18**

Die PE ist zunächst einmal auf NRW beschränkt. Einen Bundeslandwechsel könnte ich mir allenfalls für die BL vorstellen, die ähnliche Quereinstiegsmodelle anbieten. Das müsste man dann im Einzelfall mit dem aufzunehmenden Bundesland besprechen.

Ansonsten erfolgt ein Schulwechsel ganz normal im Versetzungsverfahren via Oliver. Eine normale Bewerbung an einer anderen Schule ist nur möglich, nachdem man selbst gekündigt hat. Denn der Einstellungserlass lässt nur Bewerber zu, dies sich nicht in einem ungekündigten Dauerarbeitsverhältnis mit NRW befinden. Ansonsten kann man die PE nur einmal machen. Ob es dann aber mit einer Realschul PE möglich ist, nach Eigenkündigung eine Stelle an einer Gesamtschule zu erhalten, da müsstet Ihr wirklich nochmal beim Einstellungsbüro nachfragen. Und zwar bei der Bezirksregierung wo Ihr hinwollt. Kann durchaus sein, dass Köln dies grosszügiger beurteilt als Düsseldorf.